

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	46 (1930)
Heft:	25
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerten finanziellen Erfolg berichtet werden. Ausgangs des Winters sollen Meisterschaftskurse als Vorbereitung zu den Meisterprüfungen durchgeführt werden. Zentralsekretär C. Bauer (Sekretariat in Trogen) wurde für eine weitere Amtszeit bestätigt. Als nächster Versammlungsort wurde Thun bestimmt.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Werkbundes in Basel hörte einen Vortrag von Direktor Dr. Lienert aus Zürich über die Beziehungen der Zentrale für Handelsförderung zum Schweizerischen Werkbund, insbesondere über die Absatzmöglichkeiten der Erzeugnisse des schweizerischen Kunstgewerbes im In- und Ausland; er befürwortete die Industrialisierung des Kunstgewerbes und die Bildung von Verkaufsorganisationen einzelner Berufsgruppen im Kunstgewerbe zur Überwindung der Absatzschwierigkeiten.

Verschiedenes.

III. internationaler Kongress für neues Bauen. Infolge der Abberufung einiger am Brüsseler Kongress in weltem Maße beteiligter Mitglieder (Ernst May, Mart Stam, Hans Schmidt) nach Russland findet der diesjährige Kongress für neues Bauen erst vom 27. bis 29. November in Brüssel statt.

Bau- und Kunsthanderwerker in Zürich. Der Vorstand des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich konstatiert in seinem Jahresbericht guten Beschäftigungsgrad im Baugewerbe, belagt aber: Nachdem die finanzielle Beteiligung und Abfindung der Gewerbetreibenden mit Genossenschaftsanteilen bei den von der Stadt unterstützten gemeinnützigen Baugenossenschaften unterbunden worden ist, versteht es ein Teil der Architekten um so besser, die Bauhandwerker zur Finanzierung von Spekulationsbauten heranzuziehen. Es ist geradezu unglaublich, wie leichtfertig viele Gewerbetreibende sich zu solchen spekulativen Beteiligungen verführen lassen. Ganze Wohnkolonien werden erzielt, bei denen die Handwerker sich gegenüber dem Architekten vertraglich verpflichten, die Bauabrechnungen, wie sie ausfallen mögen, zum vornherein anzuerkennen, einzelne Häuser zu noch unbekannten Preisen an Zahlung zu nehmen, und nicht nur die Baukredite, über welche der Architekt sich das alleinige Verfügungsberecht vertraglich sichert, zu verbürgen, sondern ihm auch die Mittel zur Erwerbung und Aufteilung des Landes vorzuschieben. Die Rechtsberatungs- und Inkassostelle unseres Verbandes kann immer wieder beobachten, daß oft umfangreiche Arbeiten übernommen werden, ohne sich irgendwie über die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers zu vergewissern, und Werkverträge unterschrieben werden, deren Inhalt man sich erst genauer betrachtet, wenn die Arbeit vollendet ist und die daraus resultierenden Forderungen nicht erhältlich sind. Als weiterer Übelstand im Baugewerbe nehme die Verkürzung der Bautermine immer bedrohlichere Formen an. Die ungünstigen Fristen für Fertigstellung der einzelnen Arbeiten führten zu einer ungesunden Hast des Arbeitsbetriebes und beeinträchtigten die ganze Bauausführung. Im Kunstgewerbe drängte die sogenannte „neue Sachlichkeit“, die Rationalisierung und Typisierung in der Architektur und der inneren Raumgestaltung früher blühende Berufe immer mehr zurück. Über mangelnde Beschäftigungsmöglichkeit infolge der herrschenden Mode- und Stilrichtung beklagen sich die Tapezierer, Dekorateure und Polsterer. In einer Eingabe an den Stadtrat beklagte der Gewerbeverband: „Der weltweit größte Teil der kunsthändlerischen Berufe unserer Stadt leidet infolge der herrschenden Mode- und Stilrichtung Mangel.“

an einigermaßen genügend Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. Speziell im Holz- und Steinbildhauerberufe, im Drechsler- und Kunsthässlergewerbe können die vorhandenen Arbeitskräfte nur noch zu einem sehr kleinen Teil beschäftigt und vor allem kein neuer Nachwuchs mehr ausgebildet werden. Es besteht die große Gefahr, daß das handwerkliche Können auf diesen Gebieten nicht nur verklammert, sondern in absehbarer Zeit ganz verschwindet. Wir können nicht daran glauben, daß das Kunsthanderwerk für alle Zeiten überflüssig geworden ist, sondern sind fest davon überzeugt, daß auch auf die heutige Mode- und Stilrichtung eine Reaktion folgen wird, welche das Kunsthanderwerk wieder mehr zur Geltung kommen läßt. Der Mangel an tüchtigen Kunsthändlern könnte in Zukunft schwer empfunden werden. Wir rechnen es als unsere Pflicht, vor allem der gegenwärtigen, schwer um ihre Existenz kämpfenden Generation der ausführenden Kunsthändler nach Möglichkeit zu helfen, und glauben hierzu auch die Unterstützung unserer Behörden in Anspruch nehmen zu dürfen.“ Der Verband ersuchte den Stadtrat, das ausführende Kunsthanderwerk durch direkte Aufträge oder durch entsprechende Aussagen an die entwerfenden Künstler etwas stärker zu berücksichtigen, und die Frage zu prüfen, ob die Stadt bei ihren eigenen und den von ihr unterstützten Bauten nicht auf eine vermehrte Berücksichtigung der genannten Berufe hinwirken könnte. In der Beantwortung der Eingabe erklärte der Stadtrat: „Das neuere Bauschaffen wird stark beeinflußt und bedingt durch umfangreiche Verwendung von armiertem Beton. Diese folgerichtig auf den technischen und statischen Grundlagen durchgeföhrten Bauten lassen die Anbringung von dekorativen Mitteln nicht zu. Wie lange diese Bewegung, die übrigens durchaus gesund ist und im architektonischen Schaffen sanierend gewirkt hat, anhalten wird, kann nicht überblickt werden. Möglicherweise wird eine Zeit kommen, wo die Anwendung von dekorativen Mitteln wieder einzusetzen wird, höchstens aber nie mehr im Umfange versessener Perioden, wo diese dekorativ-künstlerischen Mittel vielfach sinnlos verwendet wurden. Im Zusammenhang mit dem neueren Bauschaffen haben sich auch neue Arbeitsgebiete für das kunstgewerbliche Schaffen ergeben; wir verweisen nur auf die Anfertigung von Beleuchtungskörpern für Nellmen usw. Die Stadt Zürich hat die Gefahr der Verflachung des künstlerischen Schaffens frühzeitig erkannt und deshalb schon verschiedene Aktionen zur Beschäftigung von Malern und Bildhauern durchgeföhrte.“ Dem gegenüber betont der Vorstand des Gewerbeverbandes: Die Erfahrung, daß die Behörden ihre künstlerischen Aufträge in der Regel an gerade in der Mode stehende Künstler erteilen, welche meistens nur die Modelle oder Entwürfe liefern, die eigentliche Ausführung der Arbeit aber an Kunsthändler übertragen, die nicht entsprechend den von der Öffentlichkeit für die Förderung künstlerischen Schaffens zur Verfügung gestellten Mitteln im Taglohn oder Akkord entschädigt werden, veranlaßte uns, den Stadtrat zu einer stärkeren direkten Berücksichtigung der ausführenden Kunsthändler einzuladen. Das Kunsthanderwerk leidet Not, und nicht der kleine Kreis der von der Mode und den maßgebenden Kunstabonen begünstigten sogenannten „Freien Künstler.“

Von der farbigen Stadt Zürich. Mit den Befreiungen, gewisse Partien der Altstadt farbig zu gestalten, geht es nach dem erfreulichen ersten Anlauf nur allmählich und schrittweise vorwärts. Zu den farbigen Zentren Augustinergasse-Strehlgasse und Münsterhof, Oberdorf und Marktgasse gesellt sich mit der Zeit ein neues an der oberen Kirchgasse und unteren Zürne. Der Durchbruch der Bähringerstrasse wird zwar die Niederlegung verschiedener Häuser am Neumarkt,

sowie des Obmannamtes zur Folge haben, an der oberen und unteren Zäune wird jedoch alles beim alten bleiben. Es liegt daher nahe, diesen bestehenden bleibenden Teil der Altstadt etwas zu restaurieren. Bis jetzt sind an der unteren Zäune drei Häuser farbig bemalt. Haus 5, „Zum liegenden Fisch“, erbaut 1591, zeigt eine braune Fassade; der Erker trägt reiche Verzierungen in roten und gelben Tönen. Das Nachbarhaus, das die Finanzdirektion und die Rechtsabteilung des Steueramtes beherbergt, bietet eine himmelblaue Fassade dar, während der Erker nach ähnlichen Motiven wie im Nebenhause, aber gelb und braun bemalt ist. Das eine Erkerfeld trägt die Aufschrift „Zum gekrönten Luchs“, auf dem andern erscheint dieses Tier im Bilde. In leuchtend-gelbem Gewand, mit braunen Löden und lilafarbenen Fensterrahmungen prangt Haus Nr. 17. Alle übrigen Häuser tragen noch das düstergraue Altagskleid. Nur bei Nummer 25 finden wir noch einen blau rot bemalten Erker.

Handwerkerschule Langenthal (Bern). Da die Handwerkerschule Langenthal sich in letzter Zeit außerordentlich stark entwickelt, beschloß die zuständige Kommission, die Stelle eines Vorsteigers und Lehrers im Hauptamt zu schaffen. Der Gemeinderat hat nun in seiner letzten Sitzung Herrn Dr. Otto Sägesser, zurzeit Sekundarlehrer in Uetligen bei Bern, an die neue Stelle gewählt.

Der 93. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 29. September bis 4. Oktober in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind an die Geschäftsleitung des Acetylenvereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Taschenbuch für gewerblich-technisches Französisch. Von Emil Scheurer, ehem. Lehrer am Technikum in Burgdorf. Selbstverlag des Verfassers. Preis Fr. 2.75.

Gewerbetreibende, Techniker, Industrielle und kaufmännische Angestellte in technischen Betrieben empfinden oft das Bedürfnis nach einem Hilfsmittel, das in gebräuchter Form vertraut macht mit den technischen Bezeichnungen in deutscher und französischer Sprache. Diesem Wunsche scheint das vorliegende Taschenbuch einiger-

maßen zu entsprechen; denn in weniger als drei Monaten war die erste Auflage vergriffen.

Die methodisch geordneten Wortgruppen beginnen mit den Werkzeugen. Dann folgen die Rohstoffe (Metalle, Holz), die mechanischen und elektrischen Meßinstrumente, das Konstruktionsbureau, die Maschinenelemente, die Kraftübertragung u. a.

Der zweite Teil dieses Buches wird die Elektrizität behandeln und nächstes Jahr erscheinen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

386. Wer hat dünne Ulmenbretter in der Dicke von 6 und 7 cm günstig abzugeben? Offerten an R. Platz, jun., mechan. Drechslerie, St. Peter (Graubünden).

387. Wo könnte man einzelne Ziffern, 30 mm hoch, für Revolver-Numerierschlügel, beziehen? Offerten an Alois Bucheli, Holzhandlung, Sisikon (Uri).

388. Wer hätte abzugeben, leichte Pendelfräse, gebraucht, aber gut erhalten, eventuell auch neue, zum Ablängen von Industrieabfallholz (Schwarten- und Fräsenabfallholz), Schnithöhe bis 15 cm? Offerten unter Chiffre 388 an die Exped.

389. Wer liefert eine Anzahl gebrauchte, gut erhaltenen Holztüren in verschiedenen Dimensionen, sowie ein Zeitkontrollapparat für 50 Arbeiter, eventuell mit elektrischer Uhrenanlage versehen? Offerte an Postfach 37 Mendrisio.

390. Wer hätte abzugeben gebrauchten, ganz gut erhaltenen, schweren, kompletten Einschlagang, mit Tonnenlager bevorzugt? Offerten an Gebr. Eckert, mech. Werkstätte, Ibach-Schwyz.

391. Wer könnte uns Aufschluß geben, wie Bauholzer für Leichtkonstruktionen „kannisiert“ werden? Event. welche Firma besaß sich mit solchen Konservierungsarbeiten? Offerten unter Chiffre 391 an die Exped.

392. Wer liefert eine Säge zum Umsägen von stehendem Holz für Motorantrieb? Offerten unter Chiffre 392 an die Exped.

393. Wer würde einige hundert Hartholzstäbe, 1000×30×24, wenn möglich gehobelt, liefern? Preisofferten pro 100 Stück an Peter Müller, Küfer, Zizers (Graubünden).

394. Wer hat abzugeben gebrauchtes Krallentäfer und Bodenriemen? Offerten an Anton Düb, Wolhusen (Luzern).

395. Wer liefert Seilwinden, möglichst klein, Seilaufnahme 300 m, 6 mm, Übersetzung 1:5, Riemenscheibe 40 cm, mit Bremse, Hebeleistung 600 kg, Verstellvorrichtung und wenn möglich mit Schleifkupplung? Offerten an Jak. Wyssen, Sägerei, Frutigen (Bern).

2755

Graber & Wening
NEFTENBACH
EISEN & BLECHKONSTRUKTIONEN